



Außenwirtschaftsnews – Oktober 2021

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland
- Dänemark – Aktuelle Corona-Einreiseregulungen
- Frankreich – Erhöhung des SMIC zum 1. Oktober
- Frankreich – Aktuelle Corona-Einreiseregulungen
- Großbritannien – Einreise mit Reisepass
- Großbritannien – Regel über kurze Geschäftsreisen mit verkaufsnahen Dienstleistungen liberalisiert
- Luxemburg – Bauferien im Winter 2021/2022
- Österreich – Neues Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in Kraft
- Schweiz – Aktuelle Corona-Einreiseregulungen
- USA – Lockerung der Reisebeschränkungen ab November 2021
- Westbalkan – Weniger Arbeitsvisa erteilt

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland

Die Corona-[Einreiseverordnung](#) des Bundes gilt bis Ende des Jahres 2021. Prinzipiell gelten folgende Regelungen:

Es wird zwischen Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten unterschieden. Die Liste der entsprechend eingestuften Länder finden Sie unter www.rki.de/risikogebiete.

Nachweispflichten

- Alle Einreisenden ab zwölf Jahren müssen über den Nachweis einer vollständigen Impfung, einen Genesenen-Nachweis und/oder einen negativen Testnachweis verfügen. Das Land, aus dem eingereist wird, und das Verkehrsmittel spielen dabei keine Rolle.

Einreise-Anmeldung

- Bereits vor der Einreise muss die digitale Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de) vorgenommen werden, wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben.

Quarantäne

- Wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage. Wird ein Genesenennachweis oder Impfnachweis vor der Einreise an das

Einreiseportal www.einreiseanmeldung.de übermittelt, entfällt die Quarantänepflicht. Die häusliche Quarantäne kann zudem vorzeitig beendet werden, wenn ein negativer Testnachweis (Testung darf frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein) über das Einreiseportal übermittelt wird.

- Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich 14 Tage. Eine vorzeitige Beendigung bei Virusvariantengebieten kommt nur in Betracht, wenn es nach der Einreise und während der 14-tägigen Absonderung in Deutschland herabgestuft wird. (Wird ein Variantengebiet z.B. zum Hochinzidenzgebiete herabgestuft, gilt die Freitestungsmöglichkeit ab dem fünften Tag bzw. keine Quarantäne für Geimpfte und Genesene.)

Ausnahmen

- Ausnahmen von der Anmelde- und Quarantänepflicht gelten z.B. für Durchreisende oder bei Aufenthalt von weniger als 24 Stunden im Rahmen des Grenzverkehrs sowie für Grenzpendler*innen und Grenzgänger*innen, wenn ihre Tätigkeit für die "Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar ist".
- Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten zudem z.B. für Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben oder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMI



Dänemark – Aktuelle Corona-Einreiseregulungen

 Am 10. September 2021 sind in Dänemark alle Corona-Beschränkungen im Inland aufgehoben worden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch die Einreisebeschränkungen entfallen.

Wie bisher werden die Länder in Farbkategorien (grün, gelb, orange, rot) eingestuft, nach welchen sich die Beschränkungen richten. Deutschland ist aktuell „gelb“ mit Ausnahme von Schleswig-Holstein (grün).

Es gilt allgemein:

- Geimpfte und Genesene können frei einreisen. Ausnahmen gelten nur bei einer roten Kategorisierung des Herkunftslandes.
- Nicht-Geimpfte müssen sich vor Einreise anhand der Kategorisierung ihres Herkunftslandes über bestehende Einschränkungen informieren (z.B. Testpflicht bei Einreise).

Eine detaillierte Übersicht der geltenden Einreiseregeln finden Sie [hier](#).

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer

Frankreich – Erhöhung des SMIC zum 1. Oktober

In Frankreich wurde der gesetzliche Mindestlohn (SMIC) zum 1. Oktober 2021 von 10,25 Euro auf 10,48 Euro brutto pro Stunde heraufgesetzt. Dies entspricht, ausgehend von einer 35-Stunden-Woche, einem Monatslohn von 1.589,47 Euro brutto.



Weitere Informationen zum SMIC finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Freiburg

Frankreich – Aktuelle Corona-Einreiseregulungen

 Die Grenzen Frankreichs zu den EU-Staaten bleiben weiterhin offen. Frankreich verlangt aber die Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltests, der innerhalb von 72 Stunden vor der Einreise gemacht worden sein muss.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

- Personen, die vollständig geimpft sind. Die letzte Impfdosis muss bei Impfstoffen, die zwei Injektionen erfordern (Pfizer, Moderna, AstraZeneca), mindestens 7 Tage und im Fall des Impfstoffes von Johnson & Johnson mindestens 4 Wochen zurückliegen.
- Personen mit einem Genesenennachweis (mindestens 12 Tage alt und nicht älter als sechs Monate)

- Reisen von weniger als 24 Stunden Dauer in einem Umkreis von weniger als 30 km vom eigenen Wohnort (Sonderregelung für Bewohner der Grenzregionen)
- beruflich veranlasste Reisen, deren Dringlichkeit oder Häufigkeit solche Tests nicht zulassen (hierzu gehören auch Grenzgänger)
- berufliche Reisen von im gewerblichen Straßenverkehr Tätigen

Das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes ist mit geeigneten Dokumenten nachzuweisen.

Zusätzlich zu dem Negativtest müssen alle, eine [eidesstattliche Erklärung](#) mit sich führen, mit der sie bestätigen, dass sie keine Coronasymptome haben und in den vergangenen zwei Wochen keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten.

Quelle: Handwerkskammer Freiburg



Großbritannien – Einreise mit Reisepass

Für die Einreise ins Vereinigte Königreich (VK) wird seit dem 1. Oktober 2021 ein Reisepass benötigt.

Personalausweise, die in der EU, der EFTA oder der Schweiz ausgestellt wurden, können ab Oktober 2021 nur noch in Ausnahmefällen für die Einreise ins Vereinigte Königreich verwendet werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn der/die Passinhaber*in über eine Grenzgänger-Erlaubnis (Frontier Worker Per-



mit) verfügt oder im VK wohnhaft ist. In diesen Fällen kann man noch bis Ende 2025 mit einem Personalausweis einreisen.

Ausreisen aus dem VK sind auch nach dem 1. Oktober 2021 mit einem Personalausweis möglich.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks

Großbritannien – Regel über kurze Geschäftsreisen mit verkaufsnahen Dienstleistungen liberalisiert

Zur Erbringung von Dienstleistungen durch EU-Staatsangehörige im Vereinigten Königreich (VK) wird seit Januar 2021 im Regelfall ein Visum benötigt. Eine wichtige Ausnahme sind die sog. verkaufsnahen Dienstleistungen im Rahmen einer kurzen Geschäftsreise.

Hierzu hat die britische Regierung eine praktisch bedeutsame Änderung der Immigration Rules beschlossen und dem Parlament vorgelegt. Die visumsfreie Einreise zur Erbringung verkaufsnaher Dienstleistungen war in der bisherigen Fassung der Immigration Rules nur Mitarbeiter*innen des Herstellers oder Lieferanten der zu installierenden/reparierenden Sache möglich. Dies ändert sich mit Wirkung ab 6. Oktober 2021.

Ab dann gilt eine visumsfreie Einreise auch für Mitarbeiter*innen von einem ausländischen Unternehmen, das Teil einer vertraglichen Vereinbarung über Kundendienstleistungen ist, insbesondere in Form eines Garantie- oder sonstigen Dienstleistungsvertrages. Wichtig ist aber: Diese Vereinbarung muss im Zeitpunkt des Verkaufs oder der Vermietung getroffen worden sein. Eine nachträgliche Vereinbarung fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Luxemburg – Bauferien im Winter 2021/2022

Der in Luxemburg geltende allgemeinverbindliche Tarifvertrag für den Hoch- und Tiefbau schreibt einen obligatorischen Kollektivurlaub (Bauferien) vor, der auch von deutschen Handwerksbetrieben eingehalten werden muss.

Die Bauferien sind in diesem Winter vom 18. Dezember 2021 bis einschließlich 5. Januar 2022. In diesem Zeitraum dürfen Unternehmen, die dem Hoch und Tiefbau zugeordnet werden, wie Bauunternehmen

(z.B. Errichten von Fertighäusern), Straßenbauer, Estrichleger etc. nicht arbeiten.

Eine Ausnahmegenehmigung kann nur in begründeten Fällen beantragt werden. Anträge hierfür müssen spätestens zwei Monate vor Beginn des offiziellen Kollektivurlaubes – also bis spätestens 18. Oktober 2021 – schriftlich an die Gewerbeaufsicht Luxemburg (ITM) gerichtet werden. Das Antragsformular finden Sie [hier](#).



Quelle: www.itm.lu



Österreich – Neues Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in Kraft

Seit September 2021 ist in Österreich das neue Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) in Kraft getreten. Hiervon sind auch deutsche Handwerksbetriebe, die grenzüberschreitende Montagen in Österreich durchführen wollen, betroffen.

Insbesondere folgende Neuerungen gelten:

- Bei kurzzeitigen Entsendungen sind weniger Lohnunterlagen vorzuweisen: Bei Entsendungen von Arbeitnehmer*innen, die nicht länger als 48 Stunden dauern, müssen während der Entsendung nur der Arbeitsvertrag oder Dienstzettel und Arbeitszeitaufzeichnungen vor Ort bereitgehalten oder unmittelbar in elektronischer Form zugänglich gemacht werden. Bei der Berechnung der Entsendungsdauer ist die Dauer einer im Rahmen einer Entsendung von einer/einem anderen Arbeitneh-

mer*in bereits zurückgelegten Entsendungsdauer zu berücksichtigen. Weitere Lohnunterlagen können auf Verlangen nachgefordert werden. Berücksichtigen Sie aber bitte, dass alle anderen Meldevorschriften hiervon nicht betroffen sind. So sind die ZKO3 Entsendemeldung und die A1 Bescheinigung weiterhin notwendig,

- Tätigkeiten von geringem zeitlichem Aufwand, die für die Inbetriebnahme von gelieferten Gütern unerlässlich sind, fallen nicht unter das Gesetz.
- Es gibt keine Kumulation der Strafen je Arbeitnehmer*in und keine Mindeststrafhöhe mehr. Es wird eine einzige Verwaltungsübertretung sanktioniert, unabhängig von der Anzahl der betroffenen Mitarbeiter*innen.

Quelle: Bayern Handwerk International

Schweiz – Aktuelle Corona-Einreiseregulungen



Seit dem 20. September 2021 gilt für die Einreise in die Schweiz die 3-G-Regel. Wer nicht bereits von Corona genesen oder gegen das Virus geimpft ist, muss sich zweimal testen lassen: vor der Einreise und vier bis sieben Tage danach. Alle Personen ab 16 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen daher jetzt bei der Einreise einen negativen Test (PCR-Test nicht älter als 72 Stunden oder Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können. Das gilt unabhängig davon, aus welchem Land eine Person kommt oder mit welchem Verkehrsmittel sie einreist.

Außerdem müssen sich jetzt alle Einreisenden vorher anmelden. Das Einreiseformular finden Sie unter: <https://swissplf.admin.ch>.

Ausgenommen von der Test- und Formularpflicht sind unter anderem

- Personen, die ohne Zwischenhalt durch die Schweiz reisen
- Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit grenzüberschreitend Güter oder Personen befördern
- Personen, die aus Gebieten an der Grenze zur Schweiz einreisen, mit denen ein enger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Austausch stattfindet (gilt für Baden-Württemberg und Bayern).

Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Freiburg

USA – Lockerung der Reisebeschränkungen ab November 2021

Die wegen der Corona-Pandemie verhängten US-Einreiseverbote, die unter anderem die Einreise von Bürger*innen der Europäischen Union sowie Großbritanniens seit März 2020 einschränken, sollen im November 2021 gelockert werden.

Geimpfte Personen sollen Anfang November wieder in die USA einreisen dürfen. Die Einreisenden müssen nach Aussage des Corona-Koordinators des Weißen Hauses hierzu vor dem Boarding einen Impfnachweis und ein negatives Testergebnis



vorlegen. Dieses Testresultat darf nicht älter als drei Tage sein.

Der neue Einreiseplan sieht zudem eine weitreichende Kontaktverfolgung ausländischer Reisender vor. Dabei sollen die Daten von Flugpassagieren gesammelt und an staatliche und örtliche Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.



© stock.adobe.com

Eine Reihe von Fragen sind bisher allerdings noch nicht geklärt: Welche Impfungen werden US-Behörden bei Reisenden akzeptieren? Gelten auch Impfstoffe, die in den USA gar nicht zugelassen sind, wie zum Beispiel Vakzine aus China? Was ist mit Kreuzimpfungen, wie sie in Deutschland üblich sind, aber bisher nicht in den USA?

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Westbalkan – Weniger Arbeitsvisa erteilt

Die Folgen der Corona-Pandemie sorgen für einen massiven Einbruch der erteilten Arbeitsvisa im Zuge der Westbalkanregelung.

Während die Infektionszahlen im vergangenen Jahr immer weiter anstiegen, wurden nicht nur die Grenzen geschlossen, auch viele Auslandsvertretungen sahen sich gezwungen, auf Notbetrieb herunterzufahren. Das blieb nicht ohne Auswirkungen: Die Zahl der erteilten Arbeitsvisa im Zuge der Westbalkanregelung sank 2020 um 80 Prozent.

Insgesamt wurden 5.188 Visa zur Arbeitsaufnahme an Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien erteilt. Das sei nur noch rund ein Fünftel der Vorjahreszahl in Höhe von 27.259 gewesen, so das Auswärtige Amt in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage an den Bundestag. Das führt zu Wartezeiten bis zu einem Jahr.

Quelle: Bayern Handwerk International



Kooperationsgesuche

Vertriebspartner für innovative Methode der Stromleitung durch Glas angeboten

[\(CPBOUK20210803001\)](#)

Ein im Nordosten des Vereinigten Königreichs ansässiges Unternehmen hat eine Methode entwickelt, um Strom unsichtbar durch Glas zu leiten. Eine transparente Laminierung von leitfähigem und nicht leitfähigem Glas ermöglicht die Übertragung von Strom oder Daten über einzelne Schichten innerhalb der Laminierung. Das Unternehmen hat bisher folgende Einsatzmöglichkeiten der Technologie identifiziert: Beleuchtung, Einzelhandel, Museen, Verkaufsstellen, Architektur, Automobil, Luftfahrt, Verteidigung, Medizin, erneuerbare Energien und Landwirtschaft. Es ist auch an der Erprobung weiterer Einsatzmöglichkeiten interessiert. Das Unternehmen sucht Partner, die als Lizenznehmer diese Methode nutzen wollen und/oder Produzenten, die diese Technologie für eigene Produkte einsetzen oder ein Joint-Venture mit dem britischen Unternehmen gründen möchten. Möglichkeiten der Zusammenarbeit können auch mit Vertriebspartnern diskutiert werden, die Kontakte zu den o.g. Branchen haben.

Vertriebspartner für Hilfsmittel für Mensch mit Behinderung gesucht [\(CPBOUK20210805003\)](#)

Das britische Unternehmen produziert spezielle Transportschlingen und weitere Hilfsmittel, die die Mobilität von Personen mit Handicap erleichtern. Im Unternehmen arbeiten einige Rollstuhlfahrer, die die Produkte mitentwickeln und auch in der Praxis testen. Die Produkte eignen sich für alle Altersgruppen im täglichen Hausgebrauch ebenso wie in Pflegeeinrichtungen, für Schulen und Freizeit sowie für die Nutzung bei Flugreisen.

Gesucht werden interessierte Vertriebspartner mit Verständnis für die Probleme von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen. Sie sollten über gute Kontakte zu Pflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden etc. in der Region verfügen. Von Vorteil sind ebenfalls Verständnis für die Anforderungen von Airlines und gute Kontakte zu Dienstleistern, die die Betreuung von Rollstuhlfahrern etc. in Flughäfen übernehmen.

Outdoor-Spa-Anlagen und Design-Feuerstellen [\(CPBOFI20210727001\)](#)

Ein finnischer Hersteller stellt hochwertige Outdoor-Spa-Anlagen und Design-Feuerstellen für den Außenbereich her. Das Unternehmen ist auf der Suche nach Händlern von Außenpools und Whirlpools sowie an Kontakten zu Gartenbauern und Baufirmen interessiert. Der Partner sollte den Markt und die Akteure aus dem Bereich kennen (Designer, Elektriker, Bauherren usw.). Die Partnerschaft soll in Form eines Vertriebsvertrages erfolgen.

Industriellen Lüftungsanlagen

[\(CPBOFI20210705001\)](#)

Ein finnisches Unternehmen ist in der Entwicklung, der Herstellung, dem Verkauf und der Wartung von industriellen Lüftungsanlagen tätig. Sie haben langjährige Erfahrung mit speziellen, anspruchsvollen und maßgeschneiderten Projekten. Sie suchen nach internationalen Kontakten im Rahmen einer Outsourcing-Vereinbarung oder als Unterauftragnehmer. Potenzielle Partner könnten zum Beispiel Bauunternehmen oder Design- und Planungsbüros sein.

Vernebelungssystem zur Kühlung von frischen Lebensmitteln angeboten

[\(CPBOFR20210722001\)](#)

Ein französisches Unternehmen ist bekannt für sein patentiertes Vernebelungssystem zur Kühlung von frischen Lebensmitteln. Darüber hinaus hat es Innovationen bei der Entwicklung und Installation von IoT-Geräten zum Lebensmittelmanagement über KI für Frischwarenabschnitte entwickelt. Das Unternehmen hat nur wenige direkte Kunden (Supermärkte) in der EU, ist aber daran interessiert, zuverlässige Partner für den Vertrieb und die Wartung für seine Kunden im Rahmen eines Vertriebsdienstleistungsvertrags zu finden.



**Abfüll- und Etikettiermaschinen für Flaschen –
Herstellungsvereinbarung angeboten**

[\(CPBOSI20210817001\)](#)

Eine kleine slowenische Handwerksbrauerei hat für ihren Bedarf innovative und auf den Kunden zugeschnittene Geräte zur schnelleren und qualitativ besseren Abfüllung und Etikettierung von Bierflaschen entwickelt und bietet diese nun auch anderen Kleinstbrauereien und kleinen Bierherstellern an. Die Geräte sind in erster Linie auf die Bedürfnisse kleiner Brauereien zugeschnitten, können aber auch für andere Branchen (Wein, andere Flüssigkeiten, Lebensmittel, Kosmetika) angepasst werden. Das Unternehmen bietet eine Herstellungsvereinbarung an.

Hersteller von Industriebehältern bietet Lieferung und Containerreparaturen an

[\(CPBOBA20210727001\)](#)

Der Hersteller von Mehrzweck-Industrie-Standard-Containern befindet sich in Bijeljina, Republik Srpska, Bosnien und Herzegowina. Neben der Herstellung spezialisiert sich das Unternehmen auf die Reparatur von gebrauchten Containern gemäß den Anforderungen der Kunden. Die Zusammenarbeit mit potenziellen Partnern kann auf der Grundlage von Produktions-, Outsourcing- und Subunternehmerverträgen erfolgen.

Vollautomatische Verpackungs- und Lebensmittelverarbeitungsmaschinen

[\(CPBOBA20201229001\)](#)

Das bosnische Unternehmen, das 1964 gegründet wurde, entwickelt und produziert automatisierte Verpackungsmaschinen in allen erforderlichen Segmenten, einschließlich der Produktion von vollautomatischen Verpackungs- und Lebensmittel- und Getränkeverarbeitungsmaschinen sowie der Produktion von Metallteilen in großen Mengen. Das Unternehmen ist auf der Suche nach internationalen Partnern für den Abschluss eines Herstellungs- oder Vertriebsvertrags.

Patentiertes Feuerlöschmodul für die Montage von Pickups – Vertriebspartner gesucht

[\(CP BOBG20210820001\)](#)

Ein bulgarisches Unternehmen, das eine Maschine erfunden und patentiert hat, die zur Bekämpfung von Waldbränden geeignet ist und als

Feuerlöschmodul auf jeden Pickup-LKW montiert werden kann, sucht weltweit nach Vertriebshändlern für die Maschinen.

Bauunternehmen sucht Subunternehmen für neuen Bauvorhaben [\(CPBOMK20210818001\)](#)

Ein mazedonisches Bauunternehmen mit einer umfangreichen Referenzliste sucht neue Partnerschaften für die Durchführung von Bautätigkeiten. Das Unternehmen möchte als Subunternehmer für große Bauunternehmen für komplexe Bauprojekte im Rahmen eines Subunternehmervertrags arbeiten.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten: Vorbereitungen für Investitionen und technische Dokumentation, städtebauliche und bautechnische Gutachten; Ingenieur- und Hochbaudienstleistungen; Bau von Wohngebäuden; Verarbeitung von natürlichem und körnigem Sand und Kies, Fertigbeton und Betonelementen sowie anderen Betonprodukten und -konstruktionen; Ausführung von elektrotechnischen und elektroisolierenden Arbeiten für Kunden und für Dritte; Innenausbau; Vorbereitungen für Hochbauprojekte in Bezug auf technologische Verfahren, Installationen und Ausrüstungen für alle Bauarten von Bauwerken

Bau- und Tiefbaudienstleistungen angeboten

[\(CPBORO20210720002\)](#)

Das rumänische Unternehmen ist auf Tiefbau und Baudienstleistungen spezialisiert. Es möchte auf ausländische Märkte expandieren und Zuliefervereinbarungen mit europäischen Partnern abschließen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen. -

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: lankau@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: patrick.blum@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de